

Staatsminister von Friesen: Es ist gegen den Plan der Regierung hauptsächlich von zwei Standpunkten aus Einwendung erhoben worden. Einige der geehrten Redner wollten überhaupt die Bauverwalter nicht haben, andere dagegen sind zwar einverstanden mit der Anstellung derselben, finden aber ihre Besoldung zu hoch. Es scheint mir nöthig, einige Bemerkungen über die neue Organisation zu machen, welche den geehrten Herren zeigen werden, daß das Neue, was darin liegt, sehr unbedeutend und der Aufwand, der dadurch verursacht wird, ein sehr geringer ist. Wir haben gegenwärtig 29 Rentämter noch bestehen. Von diesen 29 Rentämtern sollen künftig 15 in Forstrentämter verwandelt, 14 gänzlich aufgehoben und an deren Stelle 16 Bauverwalter angestellt werden; dies ergibt eine Vermehrung von 2 Bauverwaltern. Die geehrten Herren, die den entstehenden Kostenaufwand berechnen, bitte ich, das Nachtragsbudget, Seite 266 bei Pos. 2 einzusehen. Sie werden finden, daß in Gegenrechnung dort eine neue Einnahmeposition von 10,000 Thalern vorkommt, die durch Aufhebung von 14 Rentämtern erspart werden und jedenfalls vom gegenwärtigen Aufwande abzuziehen sind. Daraus dürfte hervorgehen, daß die neue Vermehrung der Beamten, die durch die Maßregel herbeigeführt wird, eine sehr unbedeutende ist. Die ganze Organisation ist aber, wie sich die Herren, die seit mehreren Landtagen in der Kammer sind, entsinnen werden, durchaus nichts Neues, gleichsam ohne alle Vorbereitung gekommenes, sondern es sind seit vielen Jahren fortwährend über die Bauverwaltung Klagen erhoben worden. Man hatte schon vor dem letzten Landtage den Gegenstand in Erwägung gezogen und einen Plan ausgearbeitet, noch ehe ich in das Finanzministerium eintrat. Diese Vorlage über eine ganz neue Organisation des Bauwesens wurde den Kammern vorgelegt; fand aber in der Zweiten Kammer im Wesentlichen keinen Beifall, weil man den Entwurf für zu weit greifend, zu verwickelt, ich möchte fast sagen, zu luxuriös hielt. Die Regierung erklärte sich damit einverstanden, diesen Plan zurückzunehmen und dem Landtage einen neuen Plan vorzulegen. Die Regierung einigte sich aber damals mit den Kammern über gewisse Grundsätze, die als Grundlagen eines neuen Organisationsplanes dienen sollten und da war die Trennung des Bauwesens und die Auszahlung der Gelder durch die Bauverwaltung ein Hauptpunkt, über den man in den Kammern vollständig einverstanden war. Sollte nun jetzt die entgegengesetzte Ansicht die Majorität erlangen und die Bauverwaltung überhaupt wegfallen, so würde Nichts übrig bleiben, als die Rentämter fortbestehen zu lassen; es könnten dann wieder nicht 15 derselben zu Forstrentämtern eingerichtet werden und es würde damit sofort die ganze Organisation fallen und der jetzige Zustand, der, selbst nach dem Beschlusse der vorigen Kammer, nur ein Interimistischem von einem Landtage zum anderen sein sollte, fort-

dauern. Ich wiederhole, daß man beim vorigen Landtage sich nur für ein Interimistischem bis zum jetzigen Landtag aussprach, in der Erwartung, daß dann ein neuer Plan vorgelegt werde. Ich glaube, mit dem Wegfall der Bauverwalter würde man weiter Nichts erreichen, als den ganzen Plan zu suspendiren, unausführbar zu machen und im gegenwärtigen, gewiß nicht erwünschten, provisorischen Zustande zu verbleiben. Der geehrte Abg. Schreck, der von dieser Ansicht ausging, hat unter Anderem an dem Oberlandbaumeister nachzuweisen gesucht, wie großartig die neue Organisation sei. Der ist nun aber gerade schon beim vorigen Landtage beschlossen und demgemäß angestellt worden. Er ist nichts Neues; neu ist überhaupt, so viel die Techniker betrifft, in dem neuen Plane gar Niemand. Neu sind nur die Bauverwalter, die an die Stelle der wegfallenden Rentämter treten sollen. Wenn der Abg. Schreck einhielt, daß es den Bauverwaltern unmöglich sein werde, Alles zu thun, was hier von ihnen verlangt wird, nun, so ist es freilich kaum möglich, über eine solche Eventualität im Voraus zu streiten. Es wird durch die Instruction natürlich genaue Vorschrift darüber gegeben werden, wie weit sie bei der Uebernahme von Baumaterialien u. s. w. selbst zugehen sein müssen. Wenn so ein Fall wirklich vorkommt, wie der geehrte Abgeordnete anführt, daß Quadersteine aus einem Kahne zu einem Wasserbau unmittelbar in die Elbe versenkt werden, so würde ich auch der Ansicht sein, daß der Bauverwalter nicht dabei stehen zu bleiben braucht; denn ein gewöhnlicher Dammmeister oder sonstiger Unterbeamte wird das auch besorgen können. Damit aber, daß der Bauverwalter bei einer solchen Arbeit nicht zugehen zu sein braucht, ist die Nothwendigkeit und das Wünschenswerthe seiner Anstellung im Allgemeinen nicht widerlegt. Es bleibt noch sehr Vieles übrig, wo ein Höhergestellter, der die Rechnung führt, selbst dabei sein muß, weil er die Oberaufsicht hat. Jedenfalls würde durch Ablehnung der Bauverwalter in dieser Hinsicht Nichts gewonnen; denn die jetzigen Rentämter sind noch viel weniger im Stande, derartige Geschäfte selbst zu besorgen, als die anzustellenden Bauverwalter. Was den geehrten Abg. Günther anlangt, so hat er sich hauptsächlich an die Höhe des Gehaltes von 900 Thalern gestoßen. Ich glaube aber, daß er da zu weit geht. Die Bauverwalter dürfen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, durchaus nicht untergeordnete, ungebildete Leute sein, die, wie er sich ausdrückte, „überhaupt gar Nichts zu lernen brauchen.“ Wenn sie ihren Zweck wirklich erfüllen sollen, wenn sie auf Sparsamkeit beim Bauwesen einen Einfluß ausüben sollen, dürfen die Bauverwalter nicht Leute sein, die gar keine Bedeutung haben, die man so leicht bei Seite setzen kann; sie müssen wegen ihrer Stellung ein gewisses Gewicht, eine gewisse Autorität auch den Technikern gegenüber haben, um das Interesse der Staatskasse bei allen Verhältnissen mit Kraft und einem gewissen Rückhalte